

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Florian Ritter, Harald Schneider, Inge Aures, Reinhold Perlak, Dr. Christoph Rabenstein, Horst Arnold, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Sofortige Einsetzung eines Sonderermittlers zur Aufklärung der rechtsterroristischen Morde und der Rolle des Landesamts für Verfassungsschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert das Parlamentarische Kontrollgremium auf, einen Sachverständigen mit der Untersuchung der Rolle des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) im Zusammenhang mit den Morden der rechtsextremistischen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ in Bayern zu beauftragen und darüber zu entscheiden, dass dem Landtag ein schriftlicher Bericht zu den Untersuchungen erstattet wird.

In dem Bericht sind insbesondere mögliche Versäumnisse, ein eventuelles Versagen oder unterlassene Amtshilfe des Landesamts für Verfassungsschutz aufzuarbeiten und auf die Klärung folgender Fragen hinzuwirken:

1. Ist es zutreffend, dass das LfV von der ermittelnden SoKo „Bosporus“ gebeten wurde, einen möglicherweise vorliegenden rechtsextremistischen Hintergrund der Morde mit beim LfV vorliegenden Erkenntnissen oder Informationen abzugleichen?
2. Wurde das LfV von der SoKo gebeten, auch die Verfassungsschutzbehörden in den anderen Bundesländern einzuschalten und falls ja, was hat das LfV daraufhin unternommen?
3. Lagen dem LfV eigene Erkenntnisse oder Hinweise über einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund der fünf Morde in Bayern und ggf. der Morde in den anderen Bundesländern vor und falls ja, wurden diese Informationen an die ermittelnde Sonderkommission weitergegeben?
4. Gab es im Zusammenhang mit den Morden in Bayern Kontakte des LfV zum Bundesamt für Verfassungsschutz oder den Landesämtern für Verfassungsschutz in den Bundesländern, in denen die weiteren Morde verübt wurden?

5. Wusste das LfV, dass der Verfassungsschutz in Thüringen den „Thüringer Heimatschutz“ (THS), in dem auch Rechtsextremisten aus Nordbayern agierten, seit seinem Auftreten 1997 unter diesem Namen bis zu dem Zeitpunkt, in dem 2002 keine Aktivitäten mehr festgestellt wurden, beobachtete?
6. Lagen dem LfV selbst Informationen über den THS vor?
7. Gab es einen Informationsaustausch der Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes über diese rechtsextremistische Organisation und auch über weitere Kameradschaften in Thüringen und anderswo?
8. Waren dem LfV Verbindungen des THS mit Kameradschaften und Netzwerken in Bayern bekannt?
9. Lagen dem LfV Informationen darüber vor, ob und in welchem Umfang der Aufbau und die Organisation rechtsextremistischer Gruppen und Parteien in Thüringen und in anderen Bundesländern und von welchen Personen aus Bayern gesteuert oder unterstützt wurden?

Begründung:

Fünf der zehn Morde wurden in Bayern begangen. Bis 2011 war seitens staatlicher Behörden kein rechtsterroristischer Hintergrund dafür erkannt worden. Erst seit der Selbsttötung der beiden Rechtsterroristen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos wurde der rechtsterroristische Hintergrund offensichtlich. Presseberichten zufolge hätten die bayerischen Ermittlungsbehörden bereits frühzeitig den Verdacht gehabt, Neonazis könnten hinter der Mordserie in Bayern stehen. Ein Fallanalytiker, den die SoKo hinzugezogen hatte, soll ein Täterprofil entwickelt haben, wonach der mutmaßliche Mörder ein Mann im Alter zwischen 18 und 40 Jahre alt sei und wahrscheinlich der rechten Szene im Großraum Nürnberg angehöre. Die SoKo habe das LfV in einem Schreiben vom 26. Dezember 2006 gebeten, dieses Täterprofil mit seinen Kenntnissen abzugleichen und eine Liste mit ihm bekannten Neonazis aus dem Großraum Nürnberg zu übermitteln. Daraufhin habe das LfV der SoKo zwei Monate später Hunderte von Namen geliefert. Die SoKo habe das LfV außerdem gebeten, die Landesämter für Verfassungsschutz in den anderen Bundesländern einzuschalten.

Die beispiellosen Morde der rechtsterroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (sog. „Zwickauer Terrorzelle“) machen es erforderlich, auch in Bayern die Rolle des LfV auf mögliche Versäumnisse, ein mögliches Versagen oder unterlassene Amtshilfe zu untersuchen. Es ist u.a. zu klären, ob möglicherweise Morde hätten verhindert werden können, wenn es eine bessere Unterstützung der damals ermittelnden SoKo „Bosporus“ durch das LfV gegeben hätte. Dazu muss ein unabhängiger Ermittler eingesetzt werden.